

Drucksache-Nr.: 77/2023

TOP: 4 – öffentlich - Gemeinderatsitzung am: 13.09.2023

TOP: 3 – öffentlich – Gemeinderatsitzung am 16.10.2023

GEGENSTAND

Kommunalwahl 2024

- a) Sitzverteilung im Gemeinderat – Beschlussfassung
- b) Änderung der Hauptsatzung – Beschlussfassung

SACHVERHALT

Aufgrund der im Juni 2024 anstehenden Kommunalwahl wurde von Seiten der Verwaltung die Sitzverteilung geprüft, um gegebenenfalls die Hauptsatzung rechtzeitig anzupassen.

Die aktuelle Sitzverteilung der Wohnbezirke im Gemeinderat ist wie folgt:

Arnsdorf:	1 Sitz
Braunsbach:	4 Sitze
Döttingen:	1 Sitz
Geislingen a.K.:	2 Sitze
Jungholzhausen:	2 Sitze
Orlach:	1 Sitz
Steinkirchen:	2 Sitze

Gemäß Gemeindeordnung sind bei der Festlegung der Sitzverteilung die örtlichen Verhältnisse und der Bevölkerungsanteil zu berücksichtigen.

Die Gesamteinwohnerzahl auf 30.09.2022 beträgt **2.593 Einwohner**. Nach der Gemeindeordnung sind zwischen 10 und 14 Sitze möglich.

Aktueller IST-Stand Berechnung mit 13 Sitzen

Bei 13 Gemeinderatssitzen entfallen somit rd. 199 Einwohner auf einen Gemeinderatssitz.

Wohnbezirk	Einwohner	rechn. Sitzverteilung	Sitze	Einw./Sitz	Abw. absolut	Abw. in %
Arnsdorf	191	0,96	1	199	8	4,0%
Braunsbach	930	4,67	4	796	-134	-16,8%
Döttingen	247	1,24	1	199	-48	-24,1%
Geislingen a.K.	383	1,92	2	398	15	3,8%
Jungholzhausen	337	1,69	2	398	61	15,3%
Orlach	215	1,08	1	199	-16	-8,0%
Steinkirchen	290	1,46	2	398	108	27,1%
	2593		13			

Laut den Empfehlungen auch entsprechend dem Gerichtsurteil aus Tauberbischofsheim ist eine Abweichung von bis zu 20 % als zulässig zu betrachten. Im Fall einer Klage ist aber immer der Einzelfall entscheidend. Aufgrund der aktuellen Situation würde damit

Aufgestellt:

Braunsbach, 26.07.2023/04.09.2023

Verfasser: David Hägele/Bettina Radschin

Drucksache-Nr.: 77/2023

TOP: 4 – öffentlich - Gemeinderatsitzung am: 13.09.2023

TOP: 3 – öffentlich – Gemeinderatsitzung am 16.10.2023

Steinkirchen einen Sitz verlieren aufgrund der Überrepräsentation. Im Folgenden stellt die Verwaltung Varianten vor wie eine neue Sitzverteilung möglich wäre.

Variante 1

Die Sitzzahl bleibt bei 13, dadurch würde Braunsbach einen Sitz mehr bekommen und Steinkirchen einen verlieren. Könnte dann wiederum einen Ortsobmann/frau stellen. Diese Variante kann aufgrund der sehr deutlichen Abweichung in Steinkirchen nicht favorisiert werden.

Bei 13 Gemeinderatssitzen entfallen somit rd. 199 Einwohner auf einen Gemeinderatssitz.

Wohnbezirk	Einwohner	rechn. Sitzverteilung	Sitze	Einw./Sitz	Abw. absolut	Abw. in %
Arnsdorf	191	0,96	1	199	8	4,0%
Braunsbach	930	4,67	5	995	65	6,5%
Döttingen	247	1,24	1	199	-48	-24,1%
Geislingen a.K.	383	1,92	2	398	15	3,8%
Jungholzhausen	337	1,69	2	398	61	15,3%
Orlach	215	1,08	1	199	-16	-8,0%
Steinkirchen	290	1,46	1	199	-91	-45,7%
	2593		13			

Variante 2

Die Sitzzahl wird auf 14 erhöht, dadurch würde Braunsbach einen Sitz mehr bekommen und Steinkirchen würde weiterhin zwei behalten. Dadurch wäre jedoch Steinkirchen weiterhin überrepräsentiert und Döttingen sogar um 25 % unterrepräsentiert.

Bei 14 Gemeinderatssitzen entfallen somit rd. 185 Einwohner auf einen Gemeinderatssitz.

Wohnbezirk	Einwohner	rechn. Sitzverteilung	Sitze	Einw./Sitz	Abw. absolut	Abw. in %
Arnsdorf	191	1,03	1	185	-6	-3,2%
Braunsbach	930	5,03	5	925	-5	-0,5%
Döttingen	247	1,34	1	185	-62	-33,5%
Geislingen a.K.	383	2,07	2	370	-13	-3,5%
Jungholzhausen	337	1,82	2	370	33	8,9%
Orlach	215	1,16	1	185	-30	-16,2%
Steinkirchen	290	1,57	2	370	80	21,6%
	2593		14			

Aufgestellt:

Braunsbach, 26.07.2023/04.09.2023

Verfasser: David Hägele/Bettina Radschin

Drucksache-Nr.: 77/2023

TOP: 4 – öffentlich - Gemeinderatsitzung am: 13.09.2023

TOP: 3 – öffentlich – Gemeinderatsitzung am 16.10.2023

Variante 3

Die Sitzzahl bleibt bei 13. Die Wohnbezirke werden entsprechend der Wahlbezirke zusammengelegt. Bei 13 Sitzen wäre der „neue“ Wohnbezirk Döttingen und Steinkirchen um 31 % unterrepräsentiert.

Bei 13 Gemeinderatssitzen entfallen somit rd. 199 Einwohner auf einen Gemeinderatssitz.

Wohnbezirk	Einwohner	rechn. Sitzverteilung	Sitze	Einw./Sitz	Abw. absolut	Abw. in %
Arnsdorf Geislingen a.K.	574	2,88	3	597	23	3,9%
Braunsbach	930	4,67	5	995	65	6,5%
Döttingen Steinkirchen	537	2,70	2	398	-139	-34,9%
Jungholzhausen Orlach	552	2,77	3	597	45	7,5%
	2593		13			

Variante 4

Die Sitzzahl erhöht sich auf 14. Die Wohnbezirke werden entsprechend der Wahlbezirke zusammengelegt. Diese Variante zeigt bislang die wenigsten Abweichungen auf und wird von der Verwaltung priorisiert.

Bei 14 Gemeinderatssitzen entfallen somit rd. 185 Einwohner auf einen Gemeinderatssitz.

Wohnbezirk	Einwohner	rechn. Sitzverteilung	Sitze	Einw./Sitz	Abw. absolut	Abw. in %
Arnsdorf Geislingen a.K.	574	3,10	3	555	-19	-3,4%
Braunsbach	930	5,03	5	925	-5	-0,5%
Döttingen Steinkirchen	537	2,90	3	555	18	3,2%
Jungholzhausen Orlach	552	2,98	3	555	3	0,5%
	2593		14			

Variante 5

Als letzte Variante wäre immer noch die Abschaffung der unechten Teilortswahl denkbar. Damit würden sämtliche Sitzverteilungsberechnungen hinfällig werden.

Aufgestellt:

Braunsbach, 26.07.2023/04.09.2023

Verfasser: David Hägele/Bettina Radschin

Drucksache-Nr.: 77/2023

TOP: 4 – öffentlich - Gemeinderatsitzung am: 13.09.2023

TOP: 3 – öffentlich – Gemeinderatsitzung am 16.10.2023

Wichtig:

Auszug aus der Gemeindeordnung BW § 27 Wahlgebiet, Unehchte Teilortswahl Absatz 3

Bei unechter Teilortswahl sind die Bewerber in den Wahlvorschlägen getrennt nach Wohnbezirken aufzuführen. Die Wahlvorschläge dürfen für jeden Wohnbezirk, für den nicht mehr als drei Vertreter zu wählen sind, einen Bewerber mehr und für jeden Wohnbezirk, für den mehr als drei Vertreter zu wählen sind, höchstens jedoch so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind; § 26 Absatz 4 Satz 2 findet keine Anwendung.

Bei Änderung der Wohnbezirke und der Sitzverteilung ist eine Änderung der Hauptsatzung mit 2/3 Mehrheit notwendig. Änderung der Hauptsatzung siehe Anhang.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Keine

BESCHLUSSVORSCHLAG